



ek·robotics

INFINITE COLORS OF TRANSPORT

## Verhaltenskodex

## Versionsübersicht

Version	Datum (gültig ab)	Änderungen	Bearbeitet von	Freigabe durch
1.0	14.02.2024	• <b>Erstfassung</b>	L. Rosenbaum	A. Böttner
1.1	22.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Korrektur Kap. 7 - Treibhausgasemissionen</b></li> <li>• <b>Korrektur Kap. 9 - Umgang mit Chemikalien</b></li> <li>• <b>Erweiterung Kap. 6.6 - Land-, Wald,-Wasserrechte</b></li> <li>• <b>Erweiterung Kap 6.7. - Sicherheitskräfte</b></li> </ul>	L. Rosenbaum/ A. Godt	A. Böttner
1.2	01.03.2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Korrektur Kap. 7.1 – Messung Treibhausgasemissionen</b></li> <li>• <b>Zertifikatsanpassungen</b></li> </ul>	L. Rosenbaum/A. Godt	A. Böttner
1.3	03.07.2025	• <b>GF Update</b>	A. Godt	A. Lindemann

## Mitgeltende Unterlagen

Titel	Dateiname
Allgemeine Geschäftsbedingungen	ek_robotics_Allgemeine_Geschäftsbedingungen_de
Allgemeine Einkaufsbedingungen	ek_robotics_Allgemeine_Einkaufsbedingungen_de
Verpflichtungserklärung	ek_robotics_Verpflichtungserklärung_2022_de-en
Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015	ek_robotics_Zertifikat ISO 9001 2015_Syscert_RO-RT-HH
Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001:2015	ek_robotics_Zertifikat ISO 14001_HH ek_robotics_Zertifikat ISO 14001_RT
Compliance-Managementsystem nach DIN ISO 37301:2021	ek_robotics_Zertifikat ISO 37301 2021_HH ek_robotics_Zertifikat ISO 37301 2021_RT

## Inhaltsverzeichnis

<b>Versionsübersicht .....</b>	<b>2</b>
<b>Mitgeltende Unterlagen .....</b>	<b>2</b>
<b>1 Grundverständnis.....</b>	<b>5</b>
<b>2 Einhaltung der Gesetze .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Integrität und Compliance .....</b>	<b>5</b>
3.1 Korruption.....	6
3.2 Fairer Wettbewerb.....	6
3.3 Geldwäscheprävention .....	6
3.4 Finanzielle Verantwortung.....	6
3.5 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum .....	6
3.6 Datenschutz .....	6
3.7 Offenlegung von Informationen .....	7
3.8 Ausfuhrkontrolle .....	7
3.9 Vermeidung von Interessenkonflikten .....	7
<b>4 Gesundheit und Sicherheit .....</b>	<b>7</b>
4.1 Maschinensicherheit .....	7
4.2 Brandschutz .....	8
<b>5 Vergütung und Arbeitszeiten .....</b>	<b>8</b>
<b>6 Einhaltung der Menschenrechte.....</b>	<b>8</b>
6.1 Verbot von Kinderarbeit.....	8
6.2 Verbot von Zwangsarbeit .....	9
6.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen .....	9
6.4 Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit .....	9
6.5 Ethische Rekrutierung.....	9
6.6 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung .....	9
6.7 Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften.....	9
<b>7 Umwelt, Energie und Klimaschutz .....</b>	<b>10</b>
7.1 Überwachung unserer Treibhausgasemissionen .....	10
7.2 Lärmemissionen .....	10
<b>8 Umgang mit Konfliktmineralien.....</b>	<b>11</b>
<b>9 Lieferkette .....</b>	<b>11</b>
<b>10 Verbraucherinteressen.....</b>	<b>12</b>
<b>11 Umsetzung und Durchsetzung .....</b>	<b>12</b>
11.1 Kommunikation.....	12
11.2 Hinweise auf Verstöße .....	12



12    **Unterzeichnung**..... 13

## 1 Grundverständnis

Diesem Verhaltenskodex liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung im Sinne der nachfolgenden Leitlinien zugrunde.

Wir, das unterzeichnende Unternehmen ek robotics GmbH übernehmen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume Verantwortung, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in rechtlicher, ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen. So tragen wir zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Länder und Regionen bei, in denen wir tätig sind.

Unser Handeln steht im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Wir orientieren uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Dieser Verhaltenskodex legt die Grundprinzipien unseres Handelns fest, deren Beachtung wir von unseren Mitarbeitenden weltweit aktiv einfordern. Die Inhalte gelten in allen Niederlassungen und Geschäftseinheiten unseres Unternehmens. Verankert sind die Inhalte dieses Verhaltenskodex in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, unseren allgemeinen Einkaufsbedingungen, unserer Verpflichtungserklärung und unserem nach ISO 9001:2015 zertifizierten Qualitätsmanagementsystem<sup>1</sup>.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir das gleiche Grundverständnis. Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.

## 2 Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Jedoch sind wir bestrebt, die Inhalte des vorliegenden Verhaltenskodex einzuhalten.

## 3 Integrität und Compliance

Wir haben geeignete Compliance<sup>2</sup>-Maßnahmen ergriffen, welche durch das nach DIN ISO 37301:2021 zertifizierte Compliance-Managementsystems<sup>3</sup> gestützt werden, sodass folgende Themen angemessen abgedeckt sind:

---

<sup>1</sup> Vgl. Abschnitt „Mitgeltende Unterlagen“ auf S.2

<sup>2</sup> Compliance steht für die Beachtung gesetzlicher Vorgaben, regulatorischer Standards, freiwilliger Selbstverpflichtungen und interner Richtlinien.

<sup>3</sup> Vgl. Abschnitt „Mitgeltende Unterlagen“ auf S.2

### 3.1 Korruption

Wir dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung; sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen noch lassen wir uns diese versprechen. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z. B. Amtsträger), anzuwenden.

### 3.2 Fairer Wettbewerb

Wir handeln in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen.

### 3.3 Geldwäscheprävention

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Wir kommen unseren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

### 3.4 Finanzielle Verantwortung

Wir tragen die finanzielle Verantwortung für unsere Geschäftstätigkeiten und halten uns an die geltenden Rechnungslegungs- und Steuervorschriften. Wir erstellen genaue, vollständige und zeitnahe Aufzeichnungen über alle Geschäftsvorfälle und vermeiden jegliche Manipulation oder Falschdarstellung von Daten. Wir bewahren alle relevanten Dokumente auf und stellen sie bei Bedarf den zuständigen Behörden zur Verfügung. Wir wahren die Integrität und Sicherheit unserer Buchhaltungssysteme und verhindern Missbrauch oder Betrug.

### 3.5 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt sind. Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

### 3.6 Datenschutz

Wir verarbeiten, speichern und schützen personenbezogene Daten unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen. So werden personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise erhoben. Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.

### 3.7 Offenlegung von Informationen

Wir verpflichten uns, alle relevanten Informationen über unser Unternehmen und unsere Geschäftstätigkeit offen, ehrlich und transparent zu kommunizieren und dabei die Vertraulichkeitsvereinbarungen unserer Kunden zu beachten. Wir halten die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Offenlegung von Informationen ein und vermeiden irreführende oder falsche Angaben. Wir respektieren das Recht der Öffentlichkeit und unserer Stakeholder, sich über unsere Leistungen, Strategien, Ziele und Werte zu informieren.

### 3.8 Ausfuhrkontrolle

Wir verpflichten uns, die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Güter einzuhalten.

### 3.9 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir vermeiden intern und extern Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten. Wenn das nicht gelingt, legen wir diese Konflikte offen.

## 4 Gesundheit und Sicherheit

Wir wahren die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, indem wir geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergreifen, die folgende Themen angemessen abdecken:

- Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit<sup>4</sup>;
- geeignete ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung;
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem Unfallmeldesystem und weiteren geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung;
- Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen für Mitarbeitende.
- Sensibilisierung für den Umgang mit Lärm am Arbeitsplatz

Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeitenden entsprechend unterwiesen sind.

### 4.1 Maschinensicherheit

Wir legen großen Wert auf die Sicherheit unserer Maschinen, Krane und Flurförderfahrzeuge, die regelmäßig gewartet und überprüft werden. Wir halten uns an alle geltenden Sicherheitsstandards und Vorschriften für unsere Branche. Wir schulen unsere Mitarbeitenden regelmäßig zum Thema Maschinensicherheit, um sicherzustellen, dass sie qualifiziert, kompetent und verantwortungsbewusst agieren.

---

<sup>4</sup> Vgl. ILO Arbeits- und Sozialstandards (ILO Guidelines on Occupational Safety and Health); Richtlinie der ILO zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz; die SA 8000 Social Accountability oder die ISO 45001 Arbeitsschutzmanagementsystem etc.

## 4.2 Brandschutz

Wir halten uns an die gesetzlichen und branchenspezifischen Brandschutzvorschriften und verfügen über geeignete Vorkehrungen zur Brandverhütung und -bekämpfung. Wir haben einen Brandschutzbeauftragten, der regelmäßig die brandschutztechnische Situation überprüft und optimiert. Wir schulen unsere Mitarbeitenden in Sachen Brandschutz, um ihnen das nötige Wissen und Bewusstsein zu vermitteln, wie sie im Falle eines Brandes handeln sollen.

## 5 Vergütung und Arbeitszeiten

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

Wir halten die geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen<sup>5</sup> hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein und stellen sicher, dass

- die Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, die jeweiligen gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet;
- die Wochenarbeitszeit, einschließlich Überstunden, auch in Ausnahmefällen nicht mehr als 60 Stunden beträgt, sofern solche Bestimmungen fehlen;
- die Beschäftigten mindestens einen ganzen Tag pro Kalenderwoche frei haben.

## 6 Einhaltung der Menschenrechte

Wir achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und

- respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen;
- schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- achten die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern, durch den Respekt ihrer kulturellen Identität, Traditionen und Sprachen sowie die Sicherstellung gleicher Chancen;
- dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

### 6.1 Verbot von Kinderarbeit

Wir tolerieren keine Kinderarbeit<sup>6</sup>. Wir stellen keine Mitarbeitenden ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können und lassen uns Altersnachweise vorlegen. In Ländern, die gemäß der ILO-Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Wir stellen keine Mitarbeitenden für gefährliche Arbeit ein, die nach der ILO-Konvention Nr. 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

---

<sup>5</sup> ILO-Konvention Nr. 1 (Hours of Work (Industry) Convention), 1919)

<sup>6</sup> ILO-Konventionen Nr. 79, 138, 142 und 182

## 6.2 Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten<sup>7</sup>. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

## 6.3 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen<sup>8</sup>, soweit dies in dem jeweiligen Land, in dem wir tätig sind, rechtlich zulässig und möglich ist. Wenn dies nicht zulässig ist, suchen wir für unsere Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

## 6.4 Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung<sup>9</sup>. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

## 6.5 Ethische Rekrutierung

Wir legen großen Wert auf ethische Rekrutierung und halten uns an die Prinzipien der Fairness, Transparenz und Verantwortung. Wir rekrutieren Mitarbeitende auf der Grundlage ihrer Qualifikationen, Fähigkeiten und Potenziale, ohne sie aufgrund von Kriterien zu benachteiligen, die nichts mit ihrer beruflichen Leistung zu tun haben. Wir fördern eine offene und integrative Kultur, die Vielfalt und Diversität schätzt und unterstützt.

## 6.6 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Wir respektieren die Land-, Wald- und Wasserrechte sowie das Recht auf Wohnraum der Menschen, die von unseren Aktivitäten betroffen sind. Wir verpflichten uns, keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen. Darüber hinaus verpflichten wir uns Land, Wälder und Gewässer durch den Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung nicht widerrechtlich zu entziehen.

## 6.7 Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften

Wir verpflichten uns, die Beauftragung oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle bei dem Einsatz von Sicherheitskräften die Gefahr von Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, die Verletzung von Leib oder Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.

---

<sup>7</sup> ILO-Konventionen Nr. 29 und 105

<sup>8</sup> ILO-Konventionen Nr. 87, 135 und 154

<sup>9</sup> ILO-Konventionen Nr. 111

## 7 Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren uns an internationalen Standards<sup>10</sup>, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

Alle Mitarbeitenden werden zum Umweltschutz sensibilisiert und es werden notwendige Schulungsmaßnahmen sowie Trainings angeboten.

Wir haben geeignete Umweltschutzmaßnahmen durch die Implementierung eines nach DIN EN ISO 14001:2015 zertifizierten Umweltschutzmanagementsystems<sup>11</sup> ergriffen, welches die folgenden Themen angemessen abdeckt:

- Zielsetzung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung;
- Umweltaspekte wie
  - die Reduzierung der CO<sub>2</sub>- und Treibhausgasemissionen,
  - die Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien,
  - die Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs,
  - die Sicherstellung der Luftqualität,
  - die Förderung der Ressourceneffizienz,
  - die Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung
  - der verantwortliche Umgang mit Chemikalien und weiteren gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.

### 7.1 Überwachung unserer Treibhausgasemissionen

Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist ein wesentlicher Faktor für die Umweltfreundlichkeit unserer Anlagen und Fahrzeuge. Wir verpflichten uns, regelmäßige Messungen und Überprüfungen unserer Emissionen durch, um unsere Leistung zu beurteilen und Möglichkeiten zur Verbesserung zu finden. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien, um unsere Emissionen im Bedarfsfall zu reduzieren. Innovative Technologien und Lösungen helfen uns dabei, den Energieverbrauch und den Anteil erneuerbarer Energien zu optimieren, um so zu einem verbesserten Klimaschutz beizutragen.

### 7.2 Lärmemissionen

Lärmemissionen sind ein wichtiger Aspekt der Umweltverträglichkeit unserer Anlagen und Fahrzeuge. Wir verpflichten uns, die Lärmbelastung für unsere Kunden, Mitarbeiter und Anwohner zu minimieren, indem wir die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien einhalten. Wir investieren in innovative Technologien und Lösungen, um den Schallpegel unserer Anlagen und Fahrzeuge zu reduzieren und die akustische Qualität zu verbessern.

---

<sup>10</sup> ISO 14001 und Standards der OECD-Leitsätze/COP21

<sup>11</sup> Vgl. Abschnitt „Mitgeltende Unterlagen“ auf S.2

## 8 Umgang mit Konfliktmineralien

Wir ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

## 9 Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, alle Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Verhaltenskodex auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Dazu gehören:

- Integrität und Compliance
  - Korruptionsbekämpfung
  - Fairer Wettbewerb
  - Geldwäscheprävention
  - Finanzielle Verantwortung
  - Schutz von Informationen und geistigem Eigentum
  - Datenschutz
  - Offenlegung von Informationen
  - Ausfuhrkontrolle
  - Vermeidung von Interessenkonflikten
- Gesundheit und Sicherheit
  - Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
  - Maschinensicherheit
  - Brandschutz
- Vergütung und Arbeitszeiten
- Einhaltung der Menschenrechte
  - Verbot von Kinderarbeit
  - Verbot von Zwangsarbeit
  - Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
  - Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit
  - Nichtdiskriminierung, Rechte von Minderheiten
  - Ethische Rekrutierung
  - Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung
  - Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften
- Umwelt, Energie und Klimaschutz
  - Reduzierung der CO<sub>2</sub>- und Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierung
  - Messung und Überwachung der Treibhausgasemissionen
  - Nutzung erneuerbare Energien, Steigerung der Energieeffizienz
  - Sicherstellung Wasserqualität und Luftqualität
  - Förderung der Ressourceneffizienz
  - Reduzierung des Abfalls und geeignete Entsorgung
  - Verantwortlicher Umgang mit Chemikalien und weiteren gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt

- Lärmemissionen
- Umgang mit Konfliktmineralien

Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Verhaltenskodex bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen und uns bei Bedarf einen Nachweis vorlegen zu lassen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Verhaltenskodex fortbestehen, so wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden. Erforderlichenfalls wird die Kooperation beendet.

## 10 Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an Verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken.

Besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. Jugendliche oder Schwangere) genießen erhöhte Aufmerksamkeit.

## 11 Umsetzung und Durchsetzung

Wir unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen, zu dokumentieren und anzuwenden. Alle Mitarbeitenden werden zu den Inhalten des Verhaltenskodex sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht geduldet und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

### 11.1 Kommunikation

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessen- und Anspruchsgruppen.

### 11.2 Hinweise auf Verstöße

Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex vertraulich melden zu können.



Falls Sie einen Hinweis haben, wenden Sie sich bitte direkt oder anonym an folgende Person/Stelle.

Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer):

**Bent Sternfeld | PMO Programm Management Office**

**[bent.sternfeld@ek-robotics.com](mailto:bent.sternfeld@ek-robotics.com), Tel.-Nr. +49 40 238 808-243**

## 12 Unterzeichnung

ek robotics GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Andreas Lindemann".

**Andreas Lindemann**

**Geschäftsführer**

Hamburg, 03.07.2025

Firmenadresse / Stempel des Unternehmens

